



Neuverpachtung des „Erbprinzen“ in Helmstedt Pächter gesucht!

Die Stadt Helmstedt beabsichtigt die gastronomischen Räumlichkeiten im Objekt „Erbprinz“, Neumärker Straße 1 in Helmstedt, neu zu verpachten. Gesucht wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige und fachkundige Person mit einem tragfähigen Nutzungskonzept für ein Café/einen Bistrobetrieb.

Das Objekt befindet sich in zentraler Lage in der Helmstedter Innenstadt mit Blick auf den Marktplatz und verfügt über eine einladende Terrasse. Die Aufstellung von Tischen und Stühlen auf dem Marktplatz ist im Rahmen einer Sondernutzung möglich. Aufgrund der Gegebenheiten eignet sich der „Erbprinz“ ideal für ein Café, Bistro oder ein vergleichbares gastronomisches Angebot mit kleineren Speisen. Eine vollwertige Restaurantküche beziehungsweise eine größere Kücheninfrastruktur ist nicht vorhanden und aufgrund der räumlichen Verhältnisse auch nicht nachrüstbar.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird ein schriftliches Nutzungskonzept erwartet. Dieses ist mit der Bewerbung vorzulegen und muss zu den räumlichen und technischen Gegebenheiten des Objektes passen. Einzelheiten können einem Exposé mit ausführlichen Informationen zum Objekt entnommen werden, das bei der Stadt Helmstedt unter den unten genannten Kontaktdaten angefordert werden kann.

Das zu erstellende Nutzungskonzept soll mindestens Angaben zu folgenden für die Stadt Helmstedt bei der Pachtvergabe wesentlichen Kriterien enthalten:

- vorgesehene Nutzungsart,
- geplantes Getränke- und Speiseangebot,
- vorgesehene Öffnungszeiten,
- persönliche oder betriebliche Erfahrung der bewerbenden Person,
- geplante Betriebsorganisation,
- möglicherweise geplante besondere Veranstaltungen und
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Konzepts.

Eine Besichtigung des Pachtobjektes ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Aus dem anfordernden Exposé ergibt sich die Höhe der aktuellen monatlichen Pacht. Aufgrund der zentralen Lage des Bistros „Erbprinz“ erwartet die Stadt Helmstedt ein Pachtangebot mindestens in dieser Größenordnung. Dabei soll sich die Pacht möglichst aus einer monatlichen Grundpacht sowie einer umsatzabhängigen Pachtkomponente

zusammensetzen. Maßgeblich für die umsatzabhängige Pachtkomponente soll der im Pachtobjekt erzielte jährliche Nettoumsatz sein. Bei der Bewerbung ist ein konkretes Pachtangebot abzugeben.

Es werden ausschließlich Interessenbekundungen mit Nutzungskonzept berücksichtigt. Die Bewerbung ist digital oder schriftlich bis spätestens zum 15.08.2026 unter dem Betreff „Verpachtung Erbprinz“ einzureichen bei der

Stadt Helmstedt
Fachbereich Immobilien, Hoch- und Tiefbau
Markt 1, 38350 Helmstedt

Ansprechpartner: Herr Sven Siemann
Telefon: 05351 / 17-5414
E-Mail: gebaeude@stadt.helmstedt.de

Die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten ist freibleibend. Ein Anspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages besteht nicht. Die Stadt Helmstedt behält sich vor, Gespräche mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu führen, zusätzliche Unterlagen anzufordern oder auch von einer Verpachtung abzusehen.

Die Auswahlentscheidung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Nutzungskonzepte, der fachlichen und wirtschaftlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Konzeptes sowie der angebotenen Pachtzahlung. Die Stadt Helmstedt ist nicht verpflichtet, dem höchsten Pachtangebot den Zuschlag zu erteilen, sondern wird sämtliche pachtrelevanten Belange bei ihrer Entscheidung berücksichtigen und abwägen.

Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.